

An die  
Damen und Herren  
des Haupt- und Finanzausschusses

## **Beratungsvorlage**

zu TOP 3 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15. September 2005

### **Benennung eines Wanderweges Antrag des Heimatkreises Lank e.V. vom 21.08.2005**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Antrag des Heimatkreises Lank e.V zu folgen und den Wanderweg rund um den Latumer See in "Franz-Schmitz-Weg" zu benennen. Entsprechende Hinweisschilder werden an der Einmündung am Kreisverkehr (Uerdinger Straße) und an der Straße "Am Latumer See" aufgestellt.

#### **Alternativer Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag des Heimatkreises Lank e.V. aus grundsätzlichen Erwägungen ab, da in Meerbusch aus Kostengesichtspunkten generell von einer Benennung von Wander- und Wirtschaftswegen, an denen sich keine postalische Adresse befindet, abgesehen werden soll.

#### **Begründung:**

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 21.08.2005 beantragt der Heimatkreis Lank e.V. den in der Anlage 2 dargestellten Wanderweg rund um den Latumer See in "Franz-Schmitz-Weg" zu benennen. Auf die im Antrag dargelegte Begründung wird verwiesen. Die für die Aufstellung von Straßenschildern geeigneten Standorte sind in der Karte markiert.

#### **Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, in diesem begründeten Einzelfall ausnahmsweise dem Antrag zuzustimmen, da die räumliche Verbindung zum Namensgeber gegeben ist und darüber hinaus der Betreiber und Inhaber des damals dort ansässigen Beton- und Kalksandsteinwerkes, Franz Schmitz, sich, wie auch den Ausführungen des Antragstellers zu entnehmen ist, für den Stadtteil Lank-Latum vielfältig engagiert hat.

Dieser Lösungsvorschlag sollte jedoch keine präjudizierende Wirkung dahingehend entfalten, künftig weitere Wander- oder Wirtschaftswege namentlich zu benennen, da dies für eine Orientierung nicht erforderlich ist, da im Regelfall keine Anlieger an solchen Wegen wohnen. Außerdem führt dies neben den Anschaffungskosten für die Straßenschilder und ggfs. zusätzlichen Kosten für notwendige erklä-

rende Zusatzschilder auch zu weiteren Unterhaltungs- und Reparaturkosten, die aus Sicht der Verwaltung vermieden werden sollten.

**Kosten/Deckung:**

Pro Straßenschild, erklärendem Zusatzschild, Mast und Montage sind ca. 130,-- € zu veranschlagen. Die Aufstellung der hier vorgesehenen 2 Schilder erfordert somit 260,-- €. Deckung ist bei Hhst. 1.630.5100 -Bauliche Unterhaltung Gemeindestraßen- gegeben.

Dieter Spindler